



Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



5. November 2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
AF 0200 – 20 – 10 – I B 5
bei Antwort bitte angeben

Sebastian Straub
Telefon (0211) 4972 - 2170

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Zusätzliche Mehreinnahmen aus Bundesmitteln für das Land NRW

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 8. November 2018**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Ulrich Andrei

zur Information übersende ich die in erforderlicher Auflagenhöhe gefertigten Abdrucke meiner Vorlage vom heutigen Tage mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Lienenkämper

Lutz Lienenkämper

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee





5. November 2018
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
AF 0200 – 20 – 10 – I B 5
bei Antwort bitte angeben

Sebastian Straub
Telefon (0211) 4972 - 2170

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Zusätzliche Mehreinnahmen aus Bundesmitteln für das Land NRW

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 8. November 2018

Aufgrund der Bitte der Fraktion der AfD im Schreiben vom 12.10.2018 wird zu dem Thema „Zusätzliche Mehreinnahmen aus Bundesmitteln für das Land NRW“ wie folgt Stellung genommen:

Ihrer Informationsbitte hat die Fraktion der AfD folgende Vorbemerkung vorangestellt: „Das Bundeskabinett soll am Mittwoch, den 10. Oktober, zusätzliche Mittel für die Integration von Migranten beschlossen haben. Es handelt sich wahrscheinlich um insgesamt 15 Milliarden Euro für den Zeitraum 2019 bis 2022. Diese Mittel sind aber wohl nicht zweckgebunden. Sie können also auch in anderen Bereichen ausgegeben werden.“

- a. Bitte schlüsseln Sie die erwarteten zusätzlichen Mittel für die Jahre 2019 bis 2022 auf.

Antwort

Das Bundeskabinett hat am 10. Oktober 2018 den Entwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ beschlossen. Der Gesetzentwurf ist gegenwärtig Gegenstand des parlamentarischen Beratungsverfahrens (BR-Drucksache 502/18).

Mit dem Gesetzentwurf wird unter anderem die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Weiterführung der Bundesbeteiligung an den

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Gemeinden vom 18. September 2018 umgesetzt. Danach erhalten die Länder für Asylbewerber 670 Euro je Verfahrensmonat sowie für jeden abgelehnten Asylbewerber pauschal 670 Euro. Einschließlich ausstehender (Spitz-)Abrechnungen für den Zeitraum September 2016 bis August 2018 und einer Abschlagszahlung für die Monate September bis Dezember 2018 beträgt die weitere Bundesbeteiligung in diesem Jahr rund 1,6 Milliarden Euro. Für das Jahr 2019 ist eine Abschlagszahlung an die Länder in Höhe von rund 482 Millionen Euro vorgesehen.

Zudem übernimmt der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte in Kommunen für ein weiteres Jahr. Diese Summe beträgt 1,8 Milliarden Euro.

Schließlich gewährt der Bund die Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro auch im nächsten Jahr. Die Gesamtheit der Länder erhält zudem einmalig 435 Millionen Euro für flüchtlingsbezogene Bedarfe im Bereich der Kinderbetreuung.

Der Gesetzentwurf enthält auch Regelungen infolge der vorzeitigen Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE). Aufgrund der Zinsentwicklung der vergangenen Jahre wird der FDE bereits zum Ende des Jahres 2018 vollständig getilgt sein. Daher kann die von den Ländern zugunsten des Bundes übernommene Teilkompensation des FDE bereits ab dem Jahr 2019 entfallen. Hierdurch kommt es zu einer Umsatzsteuer-Verteilung zugunsten der Länder, deren Anteil sich ab dem Jahr 2019 um jährlich rund 2,2 Milliarden Euro zu Lasten des Bundes erhöht.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf Regelungen zu Gunsten der sozialen Wohnraumförderung: 2019 stellt der Bund den Ländern weitere 500 Millionen Euro zur Verfügung.

Aus dem Gesetzentwurf resultieren für das Land Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf den Haushaltsplanentwurf 2019 Verbesserungen in Höhe von insgesamt rund 986,5 Millionen Euro. Von den Verbesserungen entfallen 631,2 Millionen Euro auf die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben und im Ergebnis 355,3 Millionen Euro auf die vorzeitige Abfinanzierung des FDE.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung regelt auf Basis der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern vom 18.09.2018 eine Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Ausgaben bis Ende 2019. Eine diesbezügliche Anschlussregelung für die Zeit ab 2020 bleibt abzuwarten. Die dann daraus dem Land Nordrhein-Westfalen zustehenden Einnahmen und ihre Verwendung werden Gegenstand des Haushaltsplanentwurfs 2020 und der damit einhergehend neu zu erstellenden mittelfristigen Finanzplanung sein.

- b. In welchem Umfang sollen die neuen Bundesmittel an die Kommunen weitergeleitet werden?
- c. Wie plant die Landesregierung die evtl. nicht an die Kommunen weitergeleiteten Mittel einzusetzen?

Antwort

Die Fragen b. und c. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die aus dem Gesetzentwurf resultierenden Mehreinnahmen aus der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben sind Gegenstand der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2019. Sie sollen wie folgt verwendet werden:

- Aus der Gewährung von Abschlagszahlungen (670-Euro-Monatspauschale) erhält das Land 104,3 Millionen Euro. Die Mittel werden zur Reduzierung der Globalen Mehreinnahmen um 100 Millionen Euro verwendet.
- Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil an der Integrationspauschale beläuft sich in 2019 auf 432,8 Millionen Euro. Diese Einnahmen werden in Höhe von 100 Millionen Euro unmittelbar an die Kommunen weitergegeben (Kapitel 07 080 Titel 633 20) und in Höhe von 332,8 Millionen Euro im Asylkapitel 07 090 (Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge) bei den Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Flüchtlingsmaßnahmen (Titel 633 20) veranschlagt. Hieraus werden auch die erforderlichen Ausgaben zur Umsetzung der Ist-Kostenerhebung gemäß FlüAG-Novelle abgedeckt.
- Der NRW-Anteil für die flüchtlingsbedingten Bedarfe im Bereich der Kinderbetreuung beträgt 94,1 Millionen Euro in 2019 und wird den Gemeinden für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Einzelplan des MKFFI zur Verfügung gestellt.



Lutz Lienenkämper